



HVBG

HVBG-Info 08/1997 vom 28.03.1997, S. 0681 - 0684, DOK 163.44/017-LSG

**Rückerstattungsanspruch (§ 112 SGB X) - Urteil des LSG
Niedersachsen vom 21.05.1996 - L 7 Ar 155/94**

Rückerstattungsanspruch - Sozialleistungsträger (§§ 86, 103,
112 SGB X; § 1247 RVO a.F.; § 105a AFG);
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Niedersachsen vom 21.05.1996
- L 7 Ar 155/94 -

Voraussetzung für einen Rückerstattungsanspruch (§ 112 SGB X) ist neben der Tatsache, daß die ursprüngliche Erstattung zu Unrecht erfolgt ist, daß dem die Rückerstattung wünschenden Leistungsträger die begehrten Beträge auch materiell zustehen. Das ist beispielsweise dann nicht der Fall, wenn ohne die streitige Rückerstattung die Höhe der von den beteiligten Leistungsträgern an den Leistungsempfänger gezahlten Leistungen der materiellen Rechtslage entspricht.